

Der Oberbürgermeister

 Bündnis 90/Die Grünen – Fraktion
 Fraktionsvorsitzende
 Frau Nagel

-im Hause-

 Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer: 2.073
 Telefon: 0385 545-2451
 Fax: 0385 545-2479
 E-Mail: hbehr@schwerin.de

 Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
 23.01.2017

 Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
 36.2.3

 Datum Ansprechpartner/in
 30.01.2017 Herr Dr. Behr

Betreff: Ihre Anfrage per E-Mail am 23.01.2017 zu Baumfällungen am Faulen See / Schleifmühlenweg

Sehr geehrte Frau Nagel,

gerne komme ich Ihrer Bitte um Erteilung einer Auskunft zu Baumfällungen am Faulen See / Schleifmühlenweg nach.

Ihre Anfrage lautete:

„Unserer Fraktion sind Fällungen teilweise größerer Baume am Faulen See/Schleifmühlenweg aufgefallen.

Wir bitten Sie, uns die entsprechenden Fällgenehmigungen zuzusenden.

Meine Antwort:

Die Fällungen erfolgten im Auftrag des Eigenbetriebes SDS. Es handelte sich hier um 3 kippgefährdete Erlen und einer Esche, die aufgrund ihres extremen Schrägstandes auf die angrenzenden Privatgrundstücke zu stürzen drohten.

Des Weiteren wurde am Zugang aus dem Wohngebiet in Richtung See eine abgestorbene Ulme gefällt, für die keine Genehmigung notwendig ist.

Diese Fällungen wurden alle am 29.11.16 mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die erforderliche Fällgenehmigung liegt in der Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

Anlage
1 Fällgenehmigung
Hausanschrift:

 Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

 Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr

 Samstags-Öffnungszeiten
 des BürgerBüros unter
 www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG	BIC DEUTDE33XXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank	BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank	BIC COBADE33HAN	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24





Von Frau Silke Bade / Investitionsmanagement

An Verteiler
Herr Frau Wilczek
Knaak
Baum und Waldbewirtschaftung, Biotope

Betreff

Genehmigung zur Fällung von Bäumen

Sehr geehrter Herr Knaak,

Ihrem Antrag Fällungen von Bäumen durchführen zu dürfen wird nach der Satzung zum Schutz von Bäumen und freiwachsenden Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin (BSchS) vom 28.04.2014 und dem Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M – V) vom 23.02.2010 die Genehmigung erteilt.

Grundlage der Genehmigung bildet die eingereichte Fäll- und Pflegeliste vom 29.11.2016. Die Liste liegt der Genehmigung als Anlage bei.

Hinweis

Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der privaten Rechte Dritter und anderer gesetzlicher Bestimmungen.

Auflagen

1. Während der Arbeiten ist diese Genehmigung vor Ort mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.
2. Die Zustimmung gilt befristet für 1 Jahr. Nach Ablauf der Frist ist die Genehmigung neu zu beantragen.
3. Für den Fall, dass sich ein oder mehrere Nester oder Höhlen in einem zur Fällung beantragten Gehölz befinden, muss ein Befreiungsantrag bei der Unteren Naturschutzbehörde (Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin) gestellt werden.
4. Bei Schäden Dritter wird keine Haftung übernommen.
5. Die Baumpflegearbeiten sind durch eine Fachfirma auszuführen.
6. Es ist eine Ersatzpflanzung in Form von 2 Laubbäumen mit einem Stammumfang von mindestens 16 – 18 cm vorzunehmen. Als Ersatzpflanzung sind standortgerechte, überwiegend einheimische Laubgehölze zu verwenden. Auch eine Pflanzung von Obstbäumen (Hochstämme) ist möglich.
7. Die Ersatzpflanzung muss anerkannte Baumschulqualität aufweisen.
8. Die Pflanzung ist bis zum 31.12.2017 auszuführen und dauerhaft zu erhalten. Der Kaufbeleg mit Angabe der Pflanzart und Pflanzenqualität ist unaufgefordert zuzuschicken.
9. Die Gewährleistungsgarantie beträgt drei Vegetationsperioden. Sollte die Pflanzung innerhalb dieser Zeit nicht angewachsen sein und absterben, ist die Pflanzung zu wiederholen.

Bei Nichterfüllung der Auflagen 6. – 9. wird Ihnen nach Ablauf der Pflanzfrist eine Zahlungsaufforderung für die Ausgleichszahlung in Höhe von 1.402,00 € zugestellt.

Begründung

Einzelbegründungen der notwendigen Maßnahmen siehe Fall- und Pflegeliste. (Anlage)

Ausnahmen nach § 6 (BschS)

Gemäß § 6 (2) c ist eine Ausnahme vom § 3 zuzulassen, wenn von den geschützten Bäumen Gefahren für Personen oder für Sachen von besonderem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können.

Die Ausgleichsberechnung erfolgt nach der Anlage 1 der Baumschutzsatzung

Ausnahme nach § 18 NatSchAG M-V

Entsprechend § 18 (3) 2. ist von den Verboten des Absatzes 2 eine Ausnahme zuzulassen, wenn von dem Baum Gefahren oder unzumutbare Nachteile ausgehen, die nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können.

Die Ausgleichsberechnung erfolgt nach dem Kompensationserlass.

Rechtsgrundlage

§§ 3 und 6, 9 BschS

§ 18 (3) Naturschutzausführungsgesetz M – V (NatSchAG M – V)

Kompensationserlass

Freundliche Grüße

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

i.A. 
M. Bachmann
Sachgebietsleiterin

i.A. 
S. Bade
Techn. Sachbearbeiterin

Anlage – Fall- und Pflegeliste

Abstimmungsliste 2016 für Baumrunde
- Fällungen aus Gründen zur Herstellung der Verkehrssicherheit -

Anlage zur Genehmigung 49 11 16

Baumrunden-termin	Stadtteil	Standort	Anzahl	Baumart	Durchmesser in 1,30m Höhe in cm	Umfang in 1,30m Höhe in cm	Bestandsform	Höhe	Baum-Nr.	Maßnahmen	Begründung	Genehmigt SDS / UNB	Fällung am	Pflanzung	Ausgleichs	Realisierung Ausgleich	
29.11.2016	Altstadt	Graf-Schack-Allee (Einfahrt Parkplatz)	1	Pappel	120	370	Softgehölz	35	33	Fällung	Wiederholte Abrüche von Starkastatz trotz kontinuierlicher baumpflegerischer Begleitung (Kronenpflege, Kronenreduzierungen), Anhebung von Gehwegbänken und Einfassungen (siehe Foto)	SDS				1 Baum 16-18 cm	
	Krebslöden	An Winkel	1	Pappel	36	119	Softgehölz	16	o.BNr.	Fällung	starker Schrägland, Freistellung, auffällige Vergabelung, Baum ist bruch- und kippfähnd => Fällung kurzfristig erforderlich	SDS				kein Ausgleich	
	Paustadt	Sportplatz Müllstraße	1	Ölweide	28	88	Aufweich	5	o.BNr.	Fällung	Starkast ausgebrochen risch mehr bruchsticher Fällung		10.11.2016			kein Ausgleich § 9(1) BschS	
	Friedrichthal	Lärchenallee	2	Eiche (2-Männig)	50 + 55		Böschung, Entwässerungsgraben	15	o.BNr.	Fällung	Druckwiesel, eingewachsene Rinde, beginnende Ohrenbildung, Wasserlopf, Wurzelbereich angeschüttet => Baum ist bruchgefährdet, keine Entwicklungschance (siehe Foto)	SDS				1 Baum 16 - 18 cm	Kompensationsentlass
	Friedrichthal	Lärchenallee	1	Linde	35	110	Gehölzfläche	10	o.BNr.	Fällung	Baum ist unterständig, Zweisebildung, Faustlöcher unterhalb des Zweises, keine Entwicklungschance	SDS				kein Ausgleich	
	Neumühle	Fasenerstraße	1	Kastanie	60	188	Sollär	12	1	Fällung	Druckwiesel, eingewachsene Rinde, Rindenrisse, schwarzer Ausfuß, große Astknagewunden, Morschungen im Stamm. => Baum ist bruchgefährdet (siehe Foto)	SDS				kein Ausgleich	
	Weststadt	Alter Friedhof - Werkhof	1	Birke	52	153	Sollär	22	o.BNr.	Fällung	starke Schädigungen im Wurzelbereich, Birke ist angeschoben, Schrägland (siehe Foto) => Baum ist kippfähnd					kein Ausgleich	
	Weststadt	Alter Friedhof - Werkhof	1	Trauer-Weide	55	173	Sollär	17	o.BNr.	Fällung	Druckwiesel, ein Stämmlein bereits weggebrochen (siehe Foto), verbleibender Stämmlein ist bruchgefährdet					kein Ausgleich	
	Weststadt	Eich-Weinert-Straße	1	Ahorn	45	140	Grünfläche	11	37	Fällung	Starkastabrische in Folge von Schneelast => Fällung kurzfristig erforderlich		16.11.2016			kein Ausgleich	
	Weststadt	Eich-Weinert-Straße	1	Ahorn	39	122	Grünfläche	15	38	Fällung	Starkastabrische in Folge von Schneelast => Fällung kurzfristig erforderlich		16.11.2016			kein Ausgleich	
	Weststadt	Eich-Weinert-Straße	1	Ahorn	24	76	Grünfläche	12	39	Fällung	Starkastabrische in Folge von Schneelast => Fällung kurzfristig erforderlich		16.11.2016			kein Ausgleich	
	Weststadt	Eich-Weinert-Straße	1	Ahorn	30	94	Grünfläche	12	41	Fällung	Starkastabrische in Folge von Schneelast => Fällung kurzfristig erforderlich		16.11.2016			kein Ausgleich	
	Weststadt	Eich-Weinert-Straße	1	Ahorn	34	107	Grünfläche	11	42	Fällung	Starkastabrische in Folge von Schneelast => Fällung kurzfristig erforderlich		16.11.2016			kein Ausgleich	
	Weststadt	Eich-Weinert-Straße	1	Ahorn	26	82	Grünfläche	12	44	Fällung	Starkastabrische in Folge von Schneelast => Fällung kurzfristig erforderlich		16.11.2016			kein Ausgleich	
	Neumühle	Am Wasserborn	1	Kiefer	37	117	Sollärbaum	12	1	Fällung	Starkastabrische in Folge von Schneelast => Fällung kurzfristig erforderlich		16.11.2016			kein Ausgleich	
	Ostorf	Schleifmühlweg, Uferweg	1	Erie	75	238	Grünfläche	25	o.BNr.	Fällung	starker Schrägland in Richtung Gebäude Baum ist kippfähnd => Fällung kurzfristig erforderlich					kein Ausgleich	
	Ostorf	Schleifmühlweg, Uferweg	1	Erie	85	267	Grünfläche	25	o.BNr.	Fällung	starker Schrägland in Richtung Gebäude Baum ist kippfähnd => Fällung kurzfristig erforderlich					kein Ausgleich	
	Ostorf	Schleifmühlweg, Uferweg	1	Erie	60	186	Grünfläche	25	o.BNr.	Fällung	starker Schrägland in Richtung Gebäude Baum ist kippfähnd => Fällung kurzfristig erforderlich					kein Ausgleich	
	Ostorf	Schleifmühlweg, Uferweg	1	Esche	60	188	Grünfläche	25	o.BNr.	Fällung	absterbend => Fällung kurzfristig erforderlich					kein Ausgleich	
29.11.2016	Ostorf	Franzosenweg		Ulm	126	393	Grünfläche	25	11	Fällung	1 Stämmlein ausgebrochen, 2 Stämmlein starke Morschung nicht mehr bruchsticher		23.11.2016			kein Ausgleich	

Landesforstliche Dienstleistungen Schwaben
Landesbetrieb der Landesforstverwaltung
Postfach 16 03 05 89066 Kern
19092 Schwabmünchen, 09.11.16